99126001016000

Anerkennung der Eignung eines Vereins als Vormund beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9579633/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126001016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung der Eignung eines Vereins als Vormund beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.02.2015
Fachlich freigegen durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Für die Übernahme einer Vormundschaft durch einen Verein bedarf dieser der Erlaubnis durch das Landesjugendamt.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der Eintragung des Vereins • Satzung • Anzahl und Ausbildung der Mitarbeiter • Anzahl der Wohnplätze • Nachweis über den Abschluss einer angemessenen Versicherung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII • Nachweis bzw. Planung der Vorbereitung und Fortbildung der Mitarbeiter sowie der Gewinnung von Einzelvormündern
Voraussetzungen	Ein eingetragener, rechtsfähiger Verein erhält die Erlaubnis zur Übernahme einer Vormundschaft, wenn er • eine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter hat und diese beaufsichtigt, weiterbildet und gegen Schäden, die diese anderen im Rahmen ihrer Tätigkeit zufügen können, angemessen versichert, • sich planmäßig um die Gewinnung von Einzelvormündern und Einzelpflegern bemüht und sie in ihre Aufgaben einführt, fortbildet und berät, • einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern ermöglicht.
Kosten	
Verfahrensablauf	Für die Anerkennung des Vereins bedarf es eines Antrages. Das Landesjugendamt prüft als Landesjugendamt prüft das Vorliegen der Voraussetzungen und erteilt die Erlaubnis.

Modul	Sachverhalt
	Die Erlaubnis kann befristet oder an weitere Auflagen gebunden sein. Die Erlaubnis gilt für das jeweilige Bundesland, in dem der Verein seinen Sitz hat. Die Erlaubnis kann auf den Bereich eines Landesjugendamts beschränkt werden. Näheres zum Verfahren und zu den Voraussetzungen sollte ggf. beim Landesjugendamt erfragt werden. Das Landesjugendamt unterrichtet die zuständigen Jugendämter und Amtsgerichte über seine Entscheidung. https://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJA/umA/Handreichung_zum_Erlaubniserteilungsverfahren_nach____54_SGB_VIII.pdf https://www.ksv-mv.de/fileadmin/download/LJA/umA/Handreichung_zum_Erlaubniserteilungsverfahren_nach____54_SGB_VIII.pdf
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern (KSV) als Landesjugendamt.
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition of the suitability of an association as a guardian, Anerkennung der Eignung eines Vereins als Vormund beantragen